

## **Merkblatt für die Abrechnung der BreGlob-Fördermittel**

Bei der Übertragung der BreGlob-Fördermittel auf die Partnerorganisation im Land des Globalen Südens muss folgendes beachtet werden:

- Der Geldtransfer soll über eine Bank oder einen Geldtransfer-Dienstleister, wie z.B. Western Union oder PayPal, abgewickelt und durch einen Zahlungsbeleg bestätigt werden. Bei online Geldtransfer reicht ein Screenshot des Zahlungsbelegs.
- Auf dem Zahlungsbeleg müssen der Tag, der/die Empfänger\*in, der/die Einzahler\*in, der Transfergrund (Verwendungszweck), der Betrag und der Umrechnungskurs (Währungswechselkurs) angegeben werden.
- Falls der Umrechnungskurs auf dem Zahlungsbeleg bzw. Transferbeleg nicht angegeben wird, muss dieser per Hand in den Beleg eingetragen werden.
- Anfallende Transfergebühren sind zuwendungsfähig, d.h. dürfen über die Fördermittel abgerechnet werden.

Die/der Antragersteller\*in kann die Fördermittel der Partnerorganisation auch vor Ort in bar auszahlen. In diesem Fall muss die Partnerorganisation eine Quittung über den erhaltenen Betrag ausstellen. Bei der Ausstellung der Quittung muss folgendes beachtet werden:

- Die Quittung muss in einer dieser Sprachen ausgestellt werden: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder Portugiesisch.
- Name und Adresse der empfangenden Organisation
- Name des/der Einzahler\*in
- Betrag in Euro und Landeswährung sowie der Währungswechselkurs – z.B. *2.000,00 Euro (zweitausend Euro), Währungskurs 1 Euro = 5,28 Brasilianischer Real, erhaltener Betrag in Brasilianischen Real 10.560,00 BRL.*
- Ort, Datum sowie Name in Druckbuchstaben und Unterschrift des/der Empfänger\*in

**Bei der Projektabrechnung müssen keine Originalbelege oder Kopien dem BeN gegenüber eingereicht werden. Die Originalbelege bzw. digitale Kopien müssen aber mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt werden und im Falle einer Prüfung durch die Senatskanzlei, das BeN oder durch das BeN beauftragte Personen/Organisationen zur Verfügung gestellt werden.**

Die Partnerorganisation im Land des Globalen Südens muss ebenfalls alle Rechnungsbelege bezüglich der getätigten Ausgaben der BreGlob-Fördermittel für eine evtl. Prüfung mindestens 5 Jahre aufbewahren.